

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Oberrhein-Kreis. 1834-1855 1838**

2 (6.1.1838)

# Anzeiger-Blatt

für den

## Oberrhein-Kreis.

Mit Großherzogl. Badischem gnädigstem Privilegium.

Samstag,                      Nro. 2.                      6. Januar 1838.

Die in den Physikats-Bezirken befindlichen Krankenhäuser betreffend.

N. Nr. 4626. Sämmtliche Physikate werden aufgefordert, binnen 14 Tagen Bericht über anzuzeigen, ob und in welchen Orten ihres Bezirks sich Krankenhäuser befinden; wie viel Kranke dem Raum und den vorhandenen Requiraten nach in dieselben aufgenommen werden können; wie sie dotirt, und wie sie überhaupt, besonders aber, wie sie hinsichtlich ihrer innern Einrichtung beschaffen seyen?

Karlsruhe den 28. Dezember 1837.

Sanitäts-Kommission.  
Dr. Teuffel.

vd. Wolff.

Bei der heute erfolgten ersten Serien-Ziehung für das Jahr 1838 wurden nachstehende Nummern gezogen:

Serie-Nro.	434	enthaltend	Loos-Nro.	43301	bis	43400
" "	586	" "	" "	58501	" "	58600
" "	548	" "	" "	54701	" "	54800
" "	525	" "	" "	52401	" "	52500
" "	263	" "	" "	26201	" "	26300
" "	298	" "	" "	29701	" "	29800
" "	738	" "	" "	73701	" "	73800
" "	955	" "	" "	95401	" "	95500
" "	400	" "	" "	39901	" "	40000
" "	584	" "	" "	58301	" "	58400
" "	966	" "	" "	96501	" "	96600
" "	977	" "	" "	97601	" "	97700
" "	414	" "	" "	41301	" "	41400
" "	616	" "	" "	61501	" "	61600
" "	907	" "	" "	90601	" "	90700
" "	455	" "	" "	45401	" "	45500
" "	377	" "	" "	37601	" "	37700

welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Karlsruhe den 2. Januar 1838.

Großherzoglich Badische Amortisationskassa.

## I. Erledigte Dienststellen.

Durch das erfolgte Ableben des Schullehrers Trefzer in Wicks, ist diese Schule Bezirkschulvisitatur Schopfheim, mit dem neu regulirten Gehalt von 140 fl., nebst freier Wohnung und 48 kr. Schulgeld von jedem Schulkind in Erledigung gekommen. Die Bewerber um dieselbe haben sich nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 Regsblatt vom 3. August 1836 Nro. XXXVIII bei ihren Bezirkschulvisitaturen zu melden.

Die neu errichtete zweite Hauptlehrerstelle an der kathol. Volksschule zu Untersimonswald, Amts Waldbüsch, mit dem gesetzlich regulirten Dienst-einkommen von 175 fl. jährlich, nebst freier Wohnung oder dem Mietgelde dafür und Antheil am Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 300 Schulkindern auf 40 kr. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, wird mit dem Bemerkten ausgeschrieben, daß sich die Kompetenten um dieselbe, welche sich auch über ihre Befähigung in der Musik ausweisen müssen, nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 Regsblatt Nro. 38 durch ihre Bezirkschulvisitaturen bei der Bezirkschulvisitatur Elzach zu Oberbiederbach innerhalb vier Wochen zu melden haben.

Der kathol. Schuldienst zu Neule, Amts St. Blasien, mit dem gesetzlich regulirten Dienst-einkommen von 140 fl. jährlich, nebst freier Wohnung oder dem Mietgelde dafür und dem Schulgeld, welches bei einer Zahl von etwa 12 Schulkindern auf 30 kr. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, wird mit dem Bemerkten ausgeschrieben, daß sich die Kompetenten um diesen Schuldienst nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli v. J. Regsblatt Nro. 38 durch ihre Bezirkschulvisitaturen bei der Bezirkschulvisitatur St. Blasien innerhalb 4 Wochen zu melden haben.

## II. Dienstaachrichten.

Der erledigte kathol. Schul- u. Organistendienst zu Hochsal, Amts Waldbüsch, ist dem Schulkandidaten Fridolin Schmidt, bisherigen Schulverwalter daselbst übertragen worden.

Der erledigte kathol. Filiationsschuldienst zu Grünwinkel, Landamts Karlsrube, ist dem Schulkandidaten Gotthard Battlemmer von Philippsburg, bisherigen Unterlehrer zu Bohlbach, Oberamts Offenbüsch, übertragen worden.

Die Fürstlich von der Leyen'sche Präsentation des Schulkandidaten Benjamin Müller von Schutterthal, bisherigen Schulverwalters zu Kubbach, Oberamts Lahr, auf den erledigten kathol. Filiationsschul- und Messnerdienst zu Kubbach hat die Staatsgenehmigung erhalten.

## III. Gerichtliche Aufforderungen und Bekanntmachungen.

### a) Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende in Gark erkannte Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung ihrer Forderungstitel, und Abgabe ihrer Erklärung wegen Aufstellung eines Masse-Curators, Güterverkauf, Stundungs- oder Nachlaß-Vertrag, entweder selbst oder mittelst eines hinlänglich bevollmächtigten Anwalts zu erscheinen mit dem Anfügen vorgeladen, daß die Nichterscheinenden als der Meheheit der Anwesenden bestimmend angesehen werden.

Aus dem Landamt Freiburg.

(1) Den Nachlaß des verstorbenen Zimmermanns Martin Hänslers von Waltershofen, auf Montag den 29. Jänner 1838, früh 9 Uhr, in dießseitiger Landamtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Verrach.

(1) Die Zimmermann Jodor Wunderlin'schen Eheleute von Istein, auf Dienstag den 16. Januar 1838, Vormittags 9 Uhr, auf dießseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Schönau.

(1) Des Naglers Fridolin Zimmermann von Zell, auf Montag den 29. Jänner d. J., Vormittags 9 Uhr, in dießseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt St. Blasien.

(1) Des Zeugschmidt Zunkeller von Werdodtmoos, auf Montag den 5. Februar 1838, Vormittags 9 Uhr, auf dießseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Waldbüsch.

(2) Das überschuldete Vermögen des ledig verstorbenen Kaver Scheuble von Küßnach, auf

Freitag den 26. Jänner 1838,

früh 8 Uhr, in dießseitiger Amtskanzlei.

(1) Der Bürger und Wittwer Johann Freund

von Hausen an der Möhlin will nach Krems in Niederösterreich auswandern. Es wird daher Tagsfort zu dessen Schuldenliquidation auf

Montag den 29. Jänner 1838,  
Vormittags 9 Uhr, auf diesseitiger Kanzlei anberaumt, wobei dessen sämtliche Gläubiger zu erscheinen und ihre Forderungen in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte unter Vorlegung der Beweisurkunden geltend zu machen haben, andernfalls ihnen später zur Zahlung nicht mehr verholfen werden könnte.

Breisach den 2. Jänner 1838.

Großherzogliches Bezirksamt.

(1) Der Pfleger der minderjährigen Kinder des verstorbenen Hafnermeisters Johann Frei dahier hat die Erbschaft nur unter der Rechtswohlthat des Erbverzichtsanges angetreten, sofort um Liquidation der Schulden gebeten.

Sämtliche Gläubiger des Verstorbenen werden daher aufgefordert, ihre Ansprüche an die Verlassenschaftsmasse

Dienstag den 23. Jänner d. J.,  
Vormittags 9 Uhr, im Schützenwirthshause dahier, um so gewisser anzumelden und zu erweisen, als sonst bei der Erbschaftsausinnanderetzung auf sie keine Rücksicht genommen werden würde.

Säckingen den 2. Jänner 1838.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

(2) In Folge des Antrags der Erben des verstorbenen Johann Georg Kiefer von der herrschaftlichen Glashütte Neule, werden dessen Gläubiger zur Anmeldung ihrer Ansprüche an denselben und dessen Schuldner zur Richterstellung ihrer Verbindlichkeiten auf

Donnerstag den 11. Jänner 1838,  
Morgens 10 Uhr, vor dem Theilungs-Commissär in Neule, aufgefordert, des Anfügens, daß erstere bei nicht erfolgter Anmeldung bei der Theilung nicht berücksichtigt würden.

St. Blasien den 21. Dezember 1837.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

### b) Erbvorladungen.

Wer an das Vermögen der Untengenannten erbrechtliche Ansprüche machen zu können glaubt, hat sich binnen Jahresfrist bei dem bezeichneten Amte zu melden, und sich über seine Ansprüche zu legitimiren, widrigenfalls das weiter Rechtliche über das Vermögen verfügt werden wird.

In dem Bezirksamt Mosbach:

(2) Des vor 8 Jahren als Leinwebergeselle in die Fremde gegangenen Martin Schumacher von Dallau, welcher seit 5 Jahren keine Nachricht von sich gab, und dessen gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist; — unterm 16. Dez. 1837, No. 33076; — welchem unterdessen ein Vermögen von 131 fl. 26 kr. anfiel.

### c) Verschollenheits- Erklärungen.

Nachbenannte Personen, welche auf die erlassene Vorladung weder selbst noch auch deren Nachkommen erschienen sind, noch von welchen sonst eine Nachricht eingekommen ist, werden hiemit als verschollen erklärt, und deren Vermögen ihren bekanntesten nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz übergeben.

Aus dem Bezirksamt Müllheim.

(1) Nr. 23504 Mit Bezug auf die diesseitige öffentliche Aufforderung vom 1. Oktober 1836 wird Karl Koch von Müllheim verschollen erklärt; — dessen Vermögen in 156 fl. besteht.

## IV. Bekanntmachungen verschiedener Inhalts.

### Bekanntmachung.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablosungs-Gesetzes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

In dem Bezirksamt Bannsdorf.

(1) Wegen des dem Großh. Domänen-Verwalter von der Gemeinde Blumegg zukommenden großen und kleinen Zehntens.

(1) Wegen des dem Großh. Domänen-Verwalter von der Gemeinde Berau zukommenden großen und kleinen Zehntens.

(1) Wegen des dem Großh. Domänen-Verwalter von der Gemeinde Gündelwangen zukommenden Groß-, Heu- und Dehndzehntens.

(1) Wegen des dem Großh. Domänen-Verwalter von der Gemeinde Bettmaringen zukommenden Groß- und Kleinzehntens

(2) Des dem Großherzogl. Domänenverwalter auf der Gemarkung Ewattingen stehenden Kleinzehntens.

(2) Des dem Großh. Domänenrath auf der Gemarkung Mündingen zustehenden Groß-, Klein- und Heuzehntens.

In dem Bezirksamt Bretten:

(2) Des dem Großherzogl. Domänenrath auf Kusbaumer Gemarkung zustehenden Zehntrechts.

In dem Oberamt Emmendingen:

(3) Des der Pfarrei Mündingen auf dem Amseehofe, Mündinger Gemarkung, zustehenden kleinen Zehntens; — zwischen der Pfarrei und dem Amseehofbauern Gottlieb Blum daselbst.

(5) Des kleinen Zehntens, welchen die Pfarrei Mündingen von dem Hofgute des Bürgers Gottlieb Kern (dem s. g. Lehenhofe) von da zu beziehen hat.

In dem Bezirksamt Kenzingen:

(3) Des Zehntens, welchen die Großherzogl. Domänenverwaltung Kenzingen von der Gemeinde Wagenstadt bezieht.

(1) Des der Großherzogl. Domänen-Verwaltung Kenzingen auf der Gemarkung der Gemeinde Weisweil zustehenden Zehntens.

(1) Des Domänenzehntens, welchen Großherzogliche Domänenverwaltung Kenzingen von der Gemarkung der Gemeinde Nordweil zu beziehen hat.

In dem Bezirksamt Lörrach:

(2) Des Zehntens, welcher der Schule in Dällingen, auf dortiger Gemarkung zusteht. In dem Bezirksamt Neckarbischofsheim:

(2) Des der Schule Flinsbach auf der Gemarkung der Gemeinde Neckarbischofsheim zustehenden Zehntens.

(2) Des Zehntens, welcher der zweiten Pfarrei Neckarbischofsheim in der Gemeinde Waibstadt zusteht.

(2) Des Zehntens, welchen die zweite Pfarrei Neckarbischofsheim in der Gemeinde Hasselbach zu beziehen hat.

(2) Des Zehntens, welcher der katholischen Schule zu Barga auf der Gemarkung der Gemeinde daselbst zusteht.

In dem Bezirksamt Neckargemünd:

(2) Des der kathol. Pfarrei Neunkirchen auf Unterschwarzacher Gemarkung zustehenden Zehntens.

In dem Oberamt Offenburg:

(2) Des der Großh. Domänenverwaltung Offenburg auf der Gemarkung der Gemeinde Hofweier zustehenden Neubruch-Zehntens.

(1) Des der Großh. Domänen-Verwaltung Offenburg auf der Gemarkung der Gemeinde Niederschopfheim zustehenden Neubruch-Zehntens.

In dem Bezirksamt Sinsheim:

(1) Des der Großherzogl. Stiftschaffnei Sinsheim von der Gemeinde Streinsfurth zukommenden Stiftzehntens.

(2) Des der kathol. Pfarrei Grombach auf dasiger Gemarkung zustehenden hälftigen großen, kleinen und Obstzehntens.

In dem Bezirksamt Schopfheim:

(2) Des der Großherzoglichen Domänenverwaltung Lörrach auf dem Hofgut des Fritz Waguer von Henschenberg zustehenden Zehntens.

(2) Des der Großh. Domänenverwaltung Lörrach auf der Gemarkung der Gemeinde Wiestert zustehenden Zehntens.

Alle Diejenigen, die in Hinsicht auf diese abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehensstück, Stammguts-Theil, Unterpfand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten nach den in den §§. 74 bis 77 des Zehntablösungs-Gesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten.

Bekanntmachung.

(1) Die Aufgeber nachstehender, dahier zur Post gegebenen Briefe, die als unbestellbar hierher zurückgekommen sind, werden zu deren Rückempfang, gegen Entrichtung der darauf hastenden Tagen hiemit aufgefordert:

An Madame Mina Döhning in Hildesheim, Amtsrevisor Frei in Breisach, Bürgermeistermeister Rothgerber in Oberkirch, Bürgermeisteramt in Ehrenstetten, J. M. Melchior in Mannheim, Pfarrverweser Cornelius in Erlenheim, Friedolin Schlotterer Färbergeseß in Pirna, Pfarrer Fretsch in Kuttingen, Fr. Faver Thoma in Stühlingen, Süßkind Wolf in Thyringen, Marzel Baumgärtner in Wolfach, Handelsmann Albert Moos in Rohrdorf, Bürgermeisteramt in Altbreisach, Joseph Fuchler in Dellingen, Freiherren Karl

Alex. von Reichling-Meldeg in Karlsruhe, Valentin Streicher in Gottenheim, Johann Seckircher in Nalsh, Ehemaliger Hofkammer, Grinninger in Donaueschingen, Alexius Herrmann berittener Zollsergeant in Waldshut, Nopper Vikar in Bernau, Otto Bleicher Stud. Phil. in Constanz, Samuel Dreifus in Ober Emdingen, Andreas Straubing in Kirchhofen, Joseph Frei in Brandenburg, Franz Ph. Meier Tischler in Seisenegg in Nied. Oestreich (wegen unterlassener Frankatur.)

Fahrpoststücke: an Lederer Student aus München in Baden, Poste restante.

Freiburg den 4. Januar 1838.

Großherzogliches Postamt.

Entmündigung.

(1) Magdalena Ruch, Wittwe des Joseph Seger von Wembach ist wegen Geisteschwäche entmündigt erklärt und ihr Georg Rümmele von Wembach als Pfleger beigegeben, was unter Bezug auf L. R. S. 499 hiemit bekannt gemacht wird.

Schonau am 30. Dezember 1837.

Großherzogliches Bezirksamt.

Erbvorladung.

(1) Magdalena Richert von Hausen, uneheliche Tochter der längst verlebten Magdalena Unzinger, starb im Juni 1837, ledigen Standes in einem Alter von 71 Jahren, mit Rücklassung eines Vermögens von 106 fl. 39 kr. Die nächsten Anverwandten der Erblasserin, und demnach ihre gesetzlichen Erben sind die Geschwister ihrer obbenannten Mutter oder deren Abkömmlinge, von welchen einzig Barbara Unzinger von Hausen bekannt ist, welche sich um die Erbschaft gemeldet hat.

Bevor jedoch das Vermögen an diese Person ausgeliefert wird, werden die übrigen Anverwandte und erbberechtigten Personen von Magdalena Richert hiermit aufgefodert,

binnen sechs Wochen

sich bei unterzeichneter Stelle ebenfalls zu melden, ansonsten die Verlassenschaft an die Barbara Unzinger wird ausgefolgt werden.

Schopfheim den 29. Dezember 1837.

Großh. Amtsrevisorat.

Scheidbrief.

(1) In Sachen der Ehefrau des entwichenen Pfarrers Karl Benator von Broggingen, Char-

lotte geborne Stölzel von Boderweier, Klägerin, gegen ihren gedachten Ehemann, Beklagten, wegen grober Verunglimpfung und Ehebruchs wird nach gesetzmäßiger Verhandlung zu Recht erkannt:

Es seyen die besagten Eheleute wegen grober Verunglimpfung der Ehefrau von Seite des Ehemannes, und wegen des von dem Ehemann begangenen Ehebruchs — des bisher getragenen ehelichen Bandes, für entledigt zu erklären, und der Beklagte in die Kosten zu verfallen. Uebrigens sey beiden Eheleuten, nach vorgelegter kirchlicher, der Eheordnung gemäß gesuchter und erlangter Vergönung eine neue Ehe zu schließen gestattet. Diese Scheidungs-Erlaubnis wird aber als nicht ergangen angesehen, und ist wirkungslos, wenn nicht die Ehefrau, welche die Scheidung erwirkt hat, nach dem Inhalt des Sages 264 im Landrecht sich in Zeit zweier Monate bei dem Pfarramte einfindet, den Ehemann vorrufen und diese Scheidungs-Erlaubnis im Kirchenbuche eintragen läßt, wie auch die Civil-Gerichte keine daraus abfließende Klage, ehe die Eintragung nachgewiesen ist annehmen können, dagegen werde die Klägerin wegen verlangter Unterhalts-Rente an den Unterrichter appellatione salva verwiesen.

Dessen zur Urkunde ist gegenwärtiger Scheidbrief nach Verordnung des Großh. Badischen Hofgerichts des Oberrheinkreises ausgefertigt und mit dem größern Gerichts-Insigel versehen worden.

So geschehen Freiburg den 21. Decemb. 1837.

Kah. (L. S.) Donsbach.

vd. Glychherr.

Vorstehendes hohe Urtheil wird, da der Wohnort des Beklagten dießseits unbekannt ist, andurch öffentlich verkündet.

Kenzingen den 5. Jänner 1838.

Großherzogliches Bezirksamt.

Aufforderung.

(1) Jonathan Schmidt von Jetersbach, für 1838 conscriptionspflichtig, und bei Loos Nr. 86 zum Kriegsdienste berufen, aber unerlaubt abwesend, wird vorgeladen bis zum ersten April 1838,

dahier sich zu stellen, über seinen Austritt zu verantworten und seine Zuweisung im Dienst zu erwarten: bei Vermeidung Verlustes des Orts-

bürgerrechts, der gesetzlichen Geldstrafe von 800 fl. und weiterer Einschreitung auf Betreten.

Pforzheim den 26. Dezember 1837.

Großherzogl. Oberamt.

**Bekanntmachung.**

(1) Dem Adrian Tröscher von Ehrenstetten, welcher wegen Unterschlagung sich gegenwärtig dahier in Untersuchung und Verhaft befindet, wurden bei seiner Arretirung 3 Wanduhren abgenommen, deren Eigenthümer bisher nicht ausgemittelt werden konnten.

Da dieselben von Tröscher muthmaßlich unterschlagen worden sind, so ersuchen wir sämtliche Polizeibehörden, die Eigenthümer der gedachten Uhren bald gefällig ausfindig zu machen, und uns von etwa sich ergebenden Inzichten in Kenntniß zu setzen.

Müllheim den 28. Dezember 1837.

Großherzogliches Bezirksamt.

**Präklusivbescheid.**

(1) Der öffentlichen Aufforderung vom 14. Juli ungeachtet, hat Niemand innerhalb der gesetzlichen Frist einen Anspruch auf das Ablösungskapital des Hofgutbesizers Joseph Pfaff von Kirnhalten geltend gemacht, und es werden somit in Folge des angedrohten Rechtsnachtheiles, alle jene, welche Ansprüche an dieses Kapital haben mögen, lediglich an den Sehtberechtigten verwiesen.

Kenzingen den 20. Dezember 1837.

Großherzogl. Bezirksamt.

**Dienstantrag.**

(1) Dem diesseitigen Amte sind zur Anstellung eines hinlänglich geübten Rechtspracticanten 500 fl. Gehalt per Jahr verwilligt worden.

Die zur Uebernahme dieser Stelle Lusttragenden wollen sich deshalb unter Vorlage ihrer Zeugnisse in Balde melden.

Hasplach den 29. Dezember 1837.

Großherzogl. J. S. Bezirksamt.

**V. Diebstahls-Anzeigen.**

Nachstehende Diebstahle werden hiemit zur öffentlichen Kenntniß mit dem Ersuchen an sämtliche Gerichts- und Polizei-Behörden gebracht, auf die Diebe und Besitzer der entwendeten Effecten zu fahnden, selbe zu arretiren, und dem betreffenden Amte wohlverwahrt einliefern zu lassen.

In dem Bezirksamt Iessetten.

(3) Dem Georg Probst von Balm, wurde am

25. October d. J. Abends zwischen 8 und 9 Uhr eine Bettdecke im Werth von 12 fl. entwendet.

Der Ueberzug dieser Decke bestand aus leinenem blau und weiß der Länge nach gestreiftem Zeuge, die Decke selbst aber aus ungebleichtem Zwilch, war mit Federn gefüllt und noch fast neu.

In dem Bezirksamt Müllheim.

(1) In der Nacht vom 2. auf den 3. D. wurde der Bartlin Greiners Wittve von Dattingen ein vierjähriges Mutterschaf aus dem Stalle entwendet.

Dasselbe hatte einige schwarze Flecken auf der Nase, und hatte keine Hörner.

In dem Bezirksamt Stausen.

(1) In der Nacht vom 15. auf den 16. Dez. wurden aus der Scheuer des Johann Georg Bleile von Krozingen 11 Sester Weizen entwendet, der ganz frisch gedroschen und noch nicht gepußt war. Mit dem Weizen wurden auch noch zwei gewöhnliche Fruchtsäcke, von denen der eine das Zeichen HB, der andere das Zeichen H. B. hat. Beide Zeichen sind mit Röthel aufgemacht.

(1) In der Nacht vom 19. auf den 20. Dezember 1837 wurden dem Lukas Schmid von Bannholz sechs Päck rohes ungebleichtes Baumwollengarn, (Wassergarn) jeder Päck zu 10 Pfund, und im Gesamtwerthe von 45 fl. entwendet.

Diese Gegenstände befanden sich mit anderm Baumwollengarn auf einem Schlitten, welcher vor dem Wirthshause in Bannholz stand.

Auch geschah dieser Diebstahl mittelst Ausschneidens eines Ballens, in welchem sich das Baumwollengarn in blauem Papier mit Nr. 26 bezeichnet vorfand.

Da der Thäter unbekannt ist, so wird dieser Diebstahl Behufs der Fahndung auf den Thäter und die Effecten zur öffentlichen Kenntniß mit dem Bemerkten gebracht, daß Lukas Schmid dem Entdecker eine Belohnung von 20 fl. festsetzt.

Waldehut den 27. Dezember 1837.

Großherzogl. Bezirksamt.

**VI. Fahndung.**

(2) Der ledige Schuster Johann Nepomuk Balz von Rothweil, Amts Breisach, welcher schon früher wegen Diebstahl bestraft wurde, steht im Verdachte auf dem Furtwanger Jahrmarkt am 4. d. M. mehrere blecherne Köffel und 4 Säcke entwendet zu haben.

Derselbe wurde am 7. d. M. dahier entlassen; da sich aber inzwischen wieder neue Verdachtsgründe ergeben haben, so werden die betreffenden Behörden ersucht ihm das Wanderbuch abzunehmen und ihn mit Lauspaß anher weisen zu wollen.  
Eriberg den 15. Dezember 1837.

Großherzogl. Bezirksamt.

## VII. Kaufanträge und Verpachtungen

Bauaccord-Begebung.

(5) Freitag den 19. Jänner 1838, Nachmittags 1 Uhr, wird zu Waltershofen die Erbauung eines neuen Schullehrerhauses im Uberschlag zu " " " " " " " " " " 1991 fl. und Herstellung einer 2ten Schulstube im alten Schulhause im Uberschlag zu " " " " " " " " " " 420 fl. an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert werden.

Die Kostenüberschläge und Bauplan können täglich in der Landamtskanzlei eingesehen werden, so wie die Bedingungen.

Die kustragenden Handwerksmeister werden hiezu eingeladen.

Freiburg den 28. Dezember 1837.

Großherzogl. Landamt.

Holzversteigerung.

(1) Aus Domänenwäldungen des Forstbezirks Waldkirch auf der Gemarkung Kollnau im Kastell-Wald werden durch Bezirksförster Mezger bis Montag den 15. Jänner d. J., Morgens 9 Uhr, öffentlich versteigert, gegen baare Zahlung vor der Abfuhr:

5 Stück tannene Sägklöße,  
55 Stück tannenes Bauholz,  
49 Klafter tannenes Scheitholz,  
30 Klafter gemischtes Prugelholz,  
10600 Stück Wellen.

Zu dieser Verhandlung ist die Zusammenkunft in der Nach bei Waldkirch.

Emmendingen den 4. Jänner 1838.

Großherzogl. Forstamt.

Holzversteigerung.

(3) Aus Domänenwäldungen des Forstbezirks Emmendingen auf der Gemarkung Ebeningen im Ebeningenwald werden durch Bezirksförster Reichlin bis

Montag den 8. Jänner 1838,  
Morgens 9 Uhr, öffentlich versteigert, gegen baare Zahlung vor der Abfuhr,

12 Stamm eichenes Nugholz,  
10 Stamm eichenes Ulmen- und birkenes geringes Nugholz,  
12 Klafter eichenes und  
107¾ Klafter gemischtes Holz,  
12700 Stück Wellen.

Zu dieser Verhandlung ist die Zusammenkunft im Holzschlag in der Herbeltschle im  
Emmendingen den 28. Dezember 1837.

Großh. Forstamt.

Fabrik-Versteigerung.

(1) Montag den 22. Jänner und die folgenden Tage werden aus der Verlassenschaft des dahier verlebten Großh. Amtsdirektors Gortreu in dessen Wohnung, der Erbtheilung wegen allerlei Fabrik gegen baare Bezahlung in folgender Ordnung versteigert, als:

Montag den 22. und Dienstag den 23. Jänner d. J.,

Mannskleider, worunter eine neue Uniform, mit Hut und Degen, Bettwerk und Leinwand.

Mittwoch den 24. Jänner,

Gold, Silber und Kleinodien, worunter eine goldene Reparaturuhr, eine goldene und eine silberne Tabatiere, Porzellan und Zinngeschirr.

Donnerstag den 25. Jänner,

Kupfer, Messing und Eisengeschirr, worunter 2 eiserne Herde, Spiegel, Portraits, Glasgeschirr, Gewehre und Waffen.

Freitag den 26. Jänner,

Schreibwerk, gemeiner Hausrath und Bücher.

Samstag den 27. Jänner,

Faß- und Bandgeschirr, circa 50 Ohm 1832r, 1834r und 1835r Wein, Brantwein, endlich Feld- und Handgeschirr.

Die Versteigerung beginnt jeden Tag Vormittags 8 Uhr, und Nachmittags 2 Uhr.

Emmendingen den 3. Jänner 1838.

Großherzogl. Amtsdirektorat.

Frucht-Versteigerung.

(3) Aus den Interkalar-Gefällen der hiesigen Pfarrei werden

Dienstag den 9. Jänner 1838,

Morgens 10 Uhr, im Pfarrhof dahier an Meistbierenden versteigert:

50 Sester Weizen,

50 " Roggen,

9 " Halbwaijen,

80 " Gersten.

Stroh.

170 Stück Winterstroh,



130 Stück Gerstenstroh,  
circa 140 bis 150 Zentner Heu, gegen Bezahlung  
bei der Abfuhr.

Ebringen den 27. Dezember 1837.

Mayer, Bürgermeister.

Fischwasser-Verpachtung.

(1) Sämmtliche Fischwässer in diesseitigem  
Verwaltungs-Bezirk werden in Folge höherer  
Weisung von Kichmes 1838 anfangend auf wei-  
tere 10 Jahre in schicklichen Abtheilungen und  
zwar:

die Wasser im Simonswälder Thale

Mittwochs den 17. Jänner d. J.,  
im Nebstock zu Obersimonswald Vormittags  
10 Uhr;

die Wasser im Elzthale, von Suggenthal bis  
an den Elzacher Bann,

Donnerstags den 18. Jänner d. J.,  
Vormittags 10 Uhr, auf diesseitiger Kanzlei öffent-  
lich an Meistbietenden versteigert werden.

Die Pachtbedingungen können mittlerweile da-  
hier eingesehen, am Steigerungstage selbst aber  
werden sie bekannt gemacht werden.

Waldkirch den 30. Dezember 1837.

Großherzogliche Domänenverwaltung.

Frucht = Preise.

Markt- Tag.	Namen der Marktorthe	Wai- zen.		Halb- waiz.		Ker- nen.		Kog- gen.		Ger- sten.		Miz- schelf.		Mol- zer.		Ha- ber.		Reys.		Lin- sen.	
		fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Dezber. 03	Freiburg, beste	1	20	1	6				54	47				50	28						
	mittlere	1	15	1	3				51	45				47	27						
	geringere	1	9	1					48	42				44	24						
—	Emmending, beste	1	15	1					54						28						
	mittlere	1	9							46					24						
	geringere	1	6		54										21						
—	Endingen, beste	1	15	1					51	45											
	mittlere	1	9		57				49	43											
	geringere	1	3		54				47	40											
Jänner 3	Ettenheim, beste	1	11			1	11			41									1	48	
	mittlere	1	3		52				45	30											
	geringere																				
—	Kandern, beste					1	12														
	mittlere					1	10		40	32		52									
	geringere					1	4														
Dec. 28	Lörrach, beste					1	12					48									
	mittlere					1	8					46									
	geringere					1	3					45									
29	Müllheim, beste	1	12						43	42											
	mittlere	1	9						45												
	geringere	1	6						42												
27	Staufen, beste	1	18	1	6				54	48			51								
	mittlere	1	13	1					51	45			47								
	geringere	1	9		56				49	42			44								
28	Waldkirch, beste	1	21	1	6	1	12		56	53											
	mittlere	1	15	1	3				53	52											
	geringere	1	7	1					51	50											
—	Waldshut, beste					1	12		44	42							25				
	mittlere						6		40												
	geringere								38	38											

Siehe eine Beilage.

S i e h e S t e l l e.